

Jürgen Heyn

## Bullinger, Martin: Rundfunkfinanzierung im Ausland

1986

<https://doi.org/10.17192/ep1986.4.7124>

Veröffentlichungsversion / published version

Rezension / review

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Heyn, Jürgen: Bullinger, Martin: Rundfunkfinanzierung im Ausland. In: *medienwissenschaft: rezensionen*, Jg. 3 (1986), Nr. 4. DOI: <https://doi.org/10.17192/ep1986.4.7124>.

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under a Deposit License (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual, and limited right for using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute, or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the conditions of use stated above.

## V HÖRFUNK

**Martin Bullinger: Rundfunkfinanzierung im Ausland - Rechtliche Aspekte.- München: ZUM Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht / Film und Recht, Sonderheft 1986, 27 S., Preis nicht mitgeteilt**

Daß die Rundfunkfinanzierung auch im Ausland ein aktuelles und brisantes Thema ist, das mehr oder weniger stark mit den Entwicklungen im Kabel- und Satellitenbereich des jeweiligen Landes verknüpft ist, zeigt der aufschlußreiche und informative Beitrag von Martin Bullinger.

Erörtert werden die Finanzierungsprobleme am Beispiel der sich ausschließlich aus Gebühren finanzierenden Rundfunkanstalten in Japan (NHK) und in Großbritannien (BBC) und des öffentlichen Rundfunks in Frankreich und den Niederlanden mit gemischter Gebühren- und Werbefinanzierung.

Im Gegensatz zu den europäischen Ländern steht Japan unter weit geringerem äußeren und inneren Druck, Satellitenrundfunk einzuführen. Man befürchtet nämlich, daß durch werbefinanzierte Satellitenprogramme das ohnehin schon sehr hohe Werbeaufkommen sich eher verteilen - also den etablierten terrestrischen Veranstaltern verloren geht - als erhöhen wird. Die sich ausschließlich aus Gebühreneinnahmen finanzierenden Rundfunkanstalten NHK und BBC sehen sich aufgrund der steigenden Dienstleistungskosten gezwungen, in zunehmendem Maße Fernsehprogramme zu kaufen und auf Eigenproduktion zu verzichten, da aus politischen Gründen mit regelmäßigen, kostenangepaßten Gebührenerhöhungen nicht zu rechnen ist oder andere Finanzquellen wie zum Beispiel Programmverkäufe oder Verkäufe von Verwertungsrechten die Kostensteigerungen nicht auffangen. Die Einführung von Werbung bei der BBC wurde im Bericht der Peacock-Kommission über die Zukunft des britischen Rundfunks doch nicht empfohlen. Die Kommission war zu der Auffassung gelangt, daß eine gemischt-finanzierte BBC einen Konkurrenzkampf um den Werbekuchen entfachen, eine Verflachung der Sendungen und einen noch stärkeren Kampf um hohe Einschaltquoten verursachen würde.

Verfügen ARD und ZDF über eine noch relativ hohe Finanzautonomie und relativ langfristige Planungsmöglichkeiten, so ist dies in Frankreich keineswegs gegeben. Gebühren und Werbeeinnahmen fließen zunächst an den Staat. Die einzelnen Programmgesellschaften erhalten dann entsprechend ihres jeweiligen Haushaltsplans, ihrer Eigenmittel und ihrer Aufgaben jährliche Zuteilungen, die eine längerfristige Planung unmöglich machen. Um den Gefahren einer Kommerzialisierung entgegenzuwirken, ist die Werbung Gegenstand staatlicher Auflagen. Das Auflagenheft (cahier des charges) jeder Programmgesellschaft legt die Art, Dauer und Modalitäten der Werbung fest. Obwohl das Parlament den Geldzuteilungen im Rahmen der jährlichen Abstimmungen über das Haushaltsgesetz zustimmen muß, wird die Abhängigkeit der Programmgesellschaften von der Regierung dadurch kaum gemildert. Da darüber hinaus die jeweiligen Regierungen (Mitterrand 1981, Chirac 1986) jedesmal im Laufe ihrer Amtsperiode die gesamte Rundfunkstruktur umkrepeln und dabei in unterschiedlichem Maße

private Programmanbieter begünstigen (siehe Aufkündigung der Sende-  
lizenz von Berlusconi durch Chirac), ist es den Rundfunkanstalten  
unmöglich, für eine beständige Programmpolitik oder Planung zu  
sorgen.

Ähnlich wie in Frankreich fließen in den Niederlanden die Rundfunk-  
gebühren nicht direkt dem öffentlichen Rundfunk zu, sondern zunächst  
dem Staat. Der Verkauf und die Übertragungen von Werbesendungen  
obliegt einer selbständigen Werbestiftung (STER), die unter mini-  
sterieller Aufsicht steht. Das Gesamtaufkommen an Gebühren- und  
Werbeeinnahmen bildet dann die Grundlage für die Zuweisung von  
Mitteln an die einzelnen Rundfunkorganisationen durch das zuständige  
Ministerium. Da einerseits in den Niederlanden die Rundfunkgebühren  
seit 1983 (153 Gulden, 1984: 158 Gulden) nur unwesentlich erhöht  
wurden, andererseits die durch Fernmeldesatelliten abgestrahlten und  
in Kabelnetze (Holland ist zu 60 % verkabelt) eingespeisten ausländi-  
schen Rundfunkprogramme Publikum von den nationalen Programmen  
abziehen, verfügen die Rundfunkorganisationen in Holland nur noch  
über geringen finanziellen Spielraum und stehen unter politischem  
Druck. Dies ist ein generelles Problem fast aller etablierten euro-  
päischen Rundfunkanstalten: Sie sehen sich in zunehmendem Maße ge-  
zwungen, ihre Gebühreneinnahmen bzw. Gebührenansprüche  
rechtfertigen zu müssen, wenn sie aufgrund zusätzlicher Angebote wie  
Pay-TV, Satellitenfernsehen und Kabeldienste in Gefahr geraten, nur  
noch von einer Minderheit der Bevölkerung akzeptiert und rezipiert zu  
werden. Organisationsstraffung, zusätzliche Finanzierungsmöglichkei-  
ten durch Verbreitung eines Teils der Angebote gegen Sonderentgelt  
(Abonnement, Einzelentgelt) oder Umstellung des Programmangebots  
auf kostengünstigere Programme können regelmäßige Gebührener-  
höhungen nicht ersetzen. Ist man dazu nicht bereit, so wird der  
öffentliche Rundfunk seine Aufgaben nicht mehr erfüllen können, die  
Meinungs- und Wettbewerbsfreiheit wäre damit gefährdet.

Jürgen Heyn